

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/19497

"Verbindungen des NSU zu Unterstützern in Nürnberg"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/19497 vom 06.12.2017
2. Plenarprotokoll Nr. 118 vom 07.12.2017



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Helga Schmitt-Büssinger, Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Kathi Petersen und Fraktion (SPD)**

Verbindungen des NSU zu Unterstützern in Nürnberg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche Erkenntnisse ihr über Unterstützernetzwerke des NSU in Nürnberg vorliegen, insbesondere

- über Verbindungen zwischen dem NSU und dem aus Thüringen stammenden Neonazi Jens H., der Ende der 1990er Jahre im Nachbarhaus der Pilsbar „Sonnenschein“ gewohnt hat, auf das der NSU im Juni 1999 das mutmaßlich erste Attentat mit einer als Taschenlampe getarnten Bombe verübt,
- darüber, dass der Nürnberger Neonaziszene der Blumenstand, an dem der NSU Enver Simsek erschossen hat, bekannt gewesen sei und dass Neonazi-Aktivisten dort mehrfach Blumen gekauft haben, und
- ggf. seit wann ihr entsprechende Erkenntnisse vorliegen.

Begründung:

Eine Nebenklägervertreterin hat in ihrem Plädoyer im NSU-Prozess vor dem Oberlandesgericht München am 29.11.2017 u. a. ausgeführt, dass auf der am 26.01.1998 von der Polizei sichergestellten sog. Fluchtliste des NSU auch ein aus Thüringen stammender Neonazi namens Jens H. auftaucht, der Ende der 1990er Jahre in der Nürnberger Südstadt im Nachbarhaus der Pilsbar „Sonnenschein“ gewohnt hat, auf die im Juni 1999 der vermutlich erste Anschlag des NSU in Nürnberg verübt worden sein soll.

Außerdem hat sie ausgeführt, dass Aktivisten der Nürnberger Neonazi-Szene mehrfach am Blumenstand des am 09.09.2000 vom NSU ermordeten Enver Simsek in der Liegnitzer Straße in Nürnberg Blumen gekauft haben.

Die genannten Umstände sind in dem NSU-Untersuchungsausschuss des Landtags in Ermangelung entsprechender Angaben der verno-
menen Mitarbeiters der Polizei und des Landesamts für Verfassungs-
schutz nicht untersucht worden.

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung. Die Stimmen werden ausgezählt. Wir sind sehr dankbar, wenn noch einige mit uns hierbleiben. – Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN betreffend "Schwangeren den Zugang zu sachlichen Informationen über Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch ermöglichen!", Drucksache 17/1942, steht fest. Mit Ja haben 35 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 80 gestimmt. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/19494 mit 17/19498 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, damit darf ich für heute die Sitzung schließen. Vielen herzlichen Dank. Kommen Sie gut nach Hause. Bis nächste Woche. Danke schön.

(Schluss: 17.41 Uhr)